

Herr Fürbass verweist auf den in der Dringlichkeitsentscheidung genannten Sachverhalt und die dort genannten Summen zur Rhenag-Anlage und bezieht sich auf den in Mühleip bei den ehemaligen Asylheimen ausgebauten Gaserdtank. Er fragt, was nun damit passiere und ob seitens der Fachämter eine erdmäßige Verbauung mit einer dezentrale Versorgung geprüft worden sei.

Anmerkung der Verwaltung:

*Gemäß geänderter Fassung der Niederschrift richtet sich die Frage darauf, ob für den Flüssiggas-erdtank aus der Liegenschaft Talstraße 1-7 eine Verwendung in anderen Liegenschaften der Gemeinde geprüft wurde. Der Flüssiggas-Vertrag für Talstraße 1 -7 wurde am 16.08.2010 mit Wirkung zum 30.09.2010 beendet. Wie in der ersten Fassung der Niederschrift berichtet, besteht für Talstraße 1-7 kein Bedarf mehr. Nur eine weitere Liegenschaft der Gemeinde wird mit Flüssiggas beheizt, die Asylbewerberheime Auelswiese 1-3. Dort existiert ein Tank, größere Lagerkapazitäten werden nicht benötigt und würden Sicherheitsrisiken und Prüf- sowie Wartungsaufwand unnötig erhöhen. An weiteren Gebäuden mit Ölheizung (Obere Hardt 11 und Kirchweg 5) bestand bei Beendigung des Vertrages Talstraße 1-7 kein absehbarer Bedarf. Dass sich aufgrund eines Kesseldefektes in der Uferstraße 7 vielleicht eine Umstellung auf Flüssiggas ergeben hätte, war zu dem Zeitpunkt so nicht absehbar.*

*Aufgrund des schweren Defektes in der Uferstraße 7 war am 08./09.12.2010 eine eilige Entscheidung zu treffen. Zu dem Zeitpunkt herrschte (nach Lage der Dinge länger) Schneelage und Bodenfrost. Ein Ausgraben des Gastanks in Mühleip und der Einbau in der Uferstraße hätte, wenn überhaupt möglich, durch einen externen Unternehmer (Bauhof war mit Winterdienst ausgelastet) erfolgen müssen und mehrere Tage gedauert. Dies hätte eine Notversorgung oder andere Unterbringung der Bewohner (ca. 15) erforderlich gemacht.*

*Angesichts dieser Konstellation wurde die Frage, ob die Umstellung der Uferstraße 7 auf Flüssiggas unter Nutzung des Flüssiggastanks aus Mühleip (aus 1993) in einer Langzeitbetrachtung wirtschaftlicher gewesen wäre, nicht detailliert geprüft bzw. berechnet. Eine überschlägige Betrachtung ergab auch deswegen Vorteile für die leitungsgebundene Erdgasversorgung, weil die bei der Nutzung des Hauses schwierig zu kalkulierende Bevorratung eines Tanks dann auch entfiel. Sofern vom Rat gewünscht, kann eine nachträgliche Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung noch erstellt werden.*

Herr Dr. Peeters sieht ein Missverhältnis zwischen dem eigentlichen Ölpreis von rund 0,90 Euro pro Liter und dem tatsächlich gezahlten Preis in Höhe von 952,00 Euro für 4000 Liter. Ihm sei nicht ganz nachvollziehbar, dass 4000 Liter Öl derart mit Ölschlamm versetzt gewesen seien.

Anmerkung der Verwaltung:

*Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage (10.12.2010) für die Dringlichkeitsentscheidung wurde davon ausgegangen, dass das Öl in den Tanks stark verschmutzt ist und eine Reinigung vor Ort und anschließender Wiederverwendung nicht möglich ist. Daher wurde eine Entsorgung kalkuliert. Während der Bauarbeiten (13.12.2010) stellte sich dann heraus, dass das Öl vor Ort gereinigt und wiederverwendet werden konnte. Der Auftrag für die Entsorgung des Öls wurde daraufhin abgeändert und das Öl in die Tanks des gemeindeeigenen Gebäudes Kirchweg 5 verbracht. Für den Rückbau der Tankanlage, Rohrleitungen, Ölaufnahme und Transport des Öls nach Merten, Kirchweg 5 entstanden Kosten in Höhe von 898,75 €. Ergänzend wird noch hinzugefügt, dass der Ölpreis zum maßgeblichen Zeitpunkt im Dezember ca. 73 ct. Pro Liter gekostet hat.*

Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, lässt der Bürgermeister abstimmen.